


Senatsverwaltung für Stadtentwicklung – D- 10702 Berlin

An
die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
den Präsidenten des Rechnungshofes
den Berliner Datenschutzbeauftragten
die Bezirksämter
die Sonderbehörden
die nichtrechtsfähigen Anstalten
die Krankenhausbetriebe
die Eigengesellschaften
die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen,
an denen Berlin überwiegend beteiligt ist
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

Bearbeiter Herr Groth
Herr Ostendorff
Zeichen VI A
II D
Dienstgebäude: 
Württembergische Str. 6
Brückenstraße 6
10707 Berlin-Wilmersdorf
10179 Berlin-Mitte
Zimmer 140
4.025
Telefon (030) 90 12 – 8550
(030) 90 25 - 2028
Fax (030) 90 12 – 8510
intern (912) 8550
(925) 2028
Datum 21. August 2009

Rundschreiben SenStadt VI A Nr. 06 / 2009

Architekten- und Ingenieurvergabewesen und -vertragswesen Einführung der Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2008)

Anlagen:

RPW 2008 in der Fassung vom 12.09.2008

http://www.bmvbs.de/Anlage/original_1055729/Neue-Wettbewerbsordnung-RPW-2008.pdf


Honorare für Preisrichter, Sachverständige und Vorprüfer


Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung hat mit Erlass vom 21.11.2008 die neuen Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2008) für den Bereich Bundesbau verbindlich eingeführt. Die RPW ist für alle Planungswettbewerbe des Bundes seit dem 1. Januar 2009 verbindliche Grundlage.

Die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2008) in der Fassung vom 12.09.2008 (BAnz Nr. 182 vom 28.11.2008) werden mit den folgenden Ergänzungen und Erläuterungen hiermit im Land Berlin eingeführt. Sie sind bei allen Wettbewerben auf dem Gebiet der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens anzuwenden, deren Bekanntmachungsunterlagen nach dem 1. November 2009 zur Veröffentlichung versandt werden.

Sprechzeiten
nach telefonischer Vereinbarung

Fahrverbindungen:

 3, 7 Fehrbelliner Platz

 101, 104, 115 Fehrbelliner Platz

E-Mail

klaus.groth@senstadt.berlin.de

peter.ostendorff@senstadt.berlin.de

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:

Postbank Berlin Kto.Nr. 58-100

Berliner Sparkasse Kto.Nr. 0 990 007 600

Berliner Bank Kto.Nr. 9-919 260 800

Bundesbank, Filiale Berlin Kto.Nr. 10 001 520

Internet

www.stadtentwicklung.berlin.de

BLZ 100 100 10

BLZ 100 500 00

BLZ 100 200 00

BLZ 100 000 00

zu § 3: Wettbewerbsarten

- Es werden Ideenwettbewerbe und Realisierungswettbewerbe unterschieden:
In Ideenwettbewerben wird eine Vielfalt von Ideen für die Lösung einer Aufgabe angestrebt, ohne dass eine Absicht zur Realisierung der Aufgabe besteht. Ein Ideenwettbewerb kann insbesondere der Vorbereitung eines Realisierungswettbewerbs oder der Ermittlung von Teilnehmern für einen beschränkten Wettbewerb dienen.
Realisierungswettbewerbe sollen auf der Grundlage eines fest umrissenen Programms und bestimmter Leistungsanforderungen die planerischen Möglichkeiten für die Realisierung eines Projektes aufzeigen.
- Die Lösung der gestellten Aufgabe kann in einer einzigen Wettbewerbsstufe (einstufige Wettbewerbe) oder schrittweise durch eine Folge von mindestens zwei Stufen erreicht werden (mehrstufige Wettbewerbe). Mehrstufigen Wettbewerben muss in allen Stufen der gleiche Kern einer Aufgabe zugrunde gelegt werden.

Teilnahmewettbewerbe

- Zur Auswahl der Teilnehmer bei nichtoffenen Wettbewerben wird zur Prüfung der fachlichen Eignung ein Auswahlgremium gebildet, dem mindestens zwei unabhängige, nicht dem Preisgericht angehörende Fachleute mit einer den Teilnehmern abverlangten Berufsqualifikation angehören.

zu § 7 Absatz 2: Auslobungssumme

- Die Wettbewerbssumme bei Planungsaufgaben mit einem Basishonorar unter 10.000 Euro wird abweichend von § 7 Absatz 2, Satz 2 auf den doppelten Satz angehoben.

zu § 5 Absatz 1: Verbindliche Vorgaben

- Die für die Wettbewerbsaufgabe verbindlichen Vorgaben sind im Sinne der Innovation und des Wettbewerbsgedankens auf die grundsätzlichen Anforderungen zu begrenzen. Sie sind in dem Auslobungstext unter der Überschrift „Ausschlusskriterien“ besonders zu kennzeichnen.

zu § 1 Absatz 4: Verstoß gegen die Anonymität

- In den Auslobungsbedingungen ist festzulegen, dass Wettbewerbsbeiträge, die während der Laufzeit des Wettbewerbes veröffentlicht werden, gegen die in § 1 Absatz 4 und § 6 Absatz 2 RPW geforderte Anonymität verstoßen und von der Beurteilung auszuschließen sind.

zu § 6: Preisrichter, Sachverständige, Vorprüfer

- Die Vorprüfer nehmen die Interessen des Auslobers wahr und beraten das Preisgericht auch als Sachwalter der Verfasser der Wettbewerbsarbeiten. Sie sollen am gesamten Verfahren teilnehmen. Mindestens einer der Vorprüfer soll die Qualifikation eines Fachpreisrichters haben. In der Vorprüfung sollen die gleichen Berufsgruppen vertreten sein wie bei den Wettbewerbsteilnehmern. Der Vorprüfung obliegt die Prüfung der Wettbewerbsarbeiten und die Aufbereitung der erforderlichen Daten und Fakten bis zur Preisgerichtssitzung (siehe Regelablauf der Vorprüfung in der Anlage III der RPW).
- Die Tätigkeiten der Preisrichter, Sachverständigen und Vorprüfer sind gemäß den jeweils gültigen Honorarsätzen (siehe Anlage) zu vergüten.

zu § 6 Absatz 2: Weitere Bearbeitung

- Das Preisgericht hat seine Erkenntnisse aus der Prüfung der Wettbewerbsarbeiten für die zweckmäßige weitere Entwicklung und Bearbeitung der Aufgabe in Form von Empfehlungen an den Auftraggeber schriftlich niederzulegen. Wenn vom Auftraggeber in begründeten Einzelfällen vom Votum des Preisgerichts hinsichtlich der weiteren Beauftragung abgewichen wird, sind mit allen Preisträgern Verhandlungen über die Auftragsvergabe durchzuführen.

Ausnahmen

- Ausnahmen von den RPW 2008 können vom Auslober aus zwingenden sachlichen Gründen im Benehmen mit der Architektenkammer Berlin und/oder der Baukammer Berlin zugelassen werden.

Ich bitte um Beachtung und Anwendung der anstelle der GRW 1995 geltenden neuen Regelungen.

Das Rundschreiben SenStadt VI A Nr. 11/2004 wird aufgehoben.

Im Auftrag
Groth